

15.05.2024

Kleine Anfrage 3833

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Dortmund: Obdachloser durch 13-Jährigen mit Messer getötet – Indiz für eine Senkung der Strafmündigkeit?

Am Donnerstagabend, den 4. April 2024, kam es im Dortmunder Hafen zu einer Auseinandersetzung, in dessen Verlauf ein 31-jähriger obdachloser Mann tödlich mit einem Messer verletzt wurde. Dabei wurde mehrfach auf das Opfer eingestochen. Ruderer sollen den Streit, welcher mit verbalen Beleidigungen begonnen haben soll, beobachtet und kurz darauf die Polizei alarmiert haben. Durch die Attacke soll der Mann in das Hafenbecken gefallen sein, er konnte sich aber noch mit Hilfe einer Leiter zurück nach oben retten, wo er dann aufgrund der Schwere der Verletzungen zusammenbrach.¹ Im Anschluss an die Eskalation flüchteten vier jugendliche Beteiligte, welche allerdings kurz darauf vorläufig festgenommen wurden. Von diesen Jugendlichen seien zwei noch in einem strafunmündigen Alter und die beiden anderen im Alter von 14 und 15 Jahren. Nach der Vernehmung wurden alle festgenommenen Jugendlichen wieder aus dem Polizeigewahrsam entlassen. Nach Aussagen der zuständigen Staatsanwaltschaft soll es sich bei dem Vorfall um eine zufällige Begegnung der Beteiligten gehandelt haben. Das spätere Opfer habe sich demzufolge öfter im Hafengebiet aufgehalten, während die Jugendlichen dort gewesen seien, um sich mit Mädchen zu treffen und Lachgas zu konsumieren. Die Auswertung einer Videoaufzeichnung der Tat soll zeigen, wie einer der 13-jährigen Jugendlichen den Obdachlosen mit dem Messer niederstach.²

Mittlerweile soll der 13-jährige Haupttatverdächtige mit Einverständnis seiner Mutter in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht worden sein. Auch das Jugendamt wurde eingeschaltet. Die Familie sei dem Jugendamt vor der Inobhutnahme nicht bekannt gewesen. Derzeit sei eine Mordkommission aktiv, die ein potentielles „strafrechtlich relevantes Verhalten“³ der beiden strafmündigen Jugendlichen prüfe. An der Tat an sich sollen sie nach bisherigem Erkenntnisstand nicht beteiligt gewesen sein. Da der mutmaßliche Täter aufgrund seines Alters nicht strafrechtlich belangt werden kann, wird derzeit nicht gegen ihn ermittelt. Außerdem müsse der „Gesamtsachverhalt“ ermittelt werden. So stehe eine Spurenauswertung der in einem Gebüsch gefundenen Tatwaffe noch aus. Speziell in Bezug auf den 13-jährigen Täter teilte die Stadt Dortmund mit, dass das Jugendamt das Familiengericht durch Empfehlungen zu ambulanten oder stationären psychiatrischen Maßnahmen berate. So arbeite in diesem Fall die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit dem

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/dortmund-toetungsdelikt-hafen-100.html>.

² Ebenda.

³ https://rp-online.de/nrw/panorama/dortmund-13-jaehriger-soll-obdachlosen-getoetet-haben-geschlossene-einrichtung_aid-110307203.

Jugendamt zusammen, um möglichst „angemessene und individuelle Hilfsmaßnahmen zu ermitteln“⁴.

Durch den aktuellen Fall wird auch die Debatte um eine Senkung der Strafmündigkeit neu befeuert. NRW-Justizminister Limbach beharrt darauf, dass sich die Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren seit mehr als 100 Jahren bewährt habe. Weiter hält er eine Reaktion mit „anderen Mitteln [...] als mit Strafe“ für wichtiger, da die Bestrafung von Personen unter 14 Jahren kein gesellschaftliches Problem lösen würde. Innenminister Reul erkennt hingegen an, dass die Kriminalität von strafunmündigen Jugendlichen ein Problem darstellt, ist sich jedoch keinerlei Lösungsansätze bewusst. Auch die Gewerkschaft der Polizei hält eine Senkung der Strafmündigkeit für nicht zielführend, da sie solche Taten nicht verhindern würde. So spreche der Fakt, dass die Tat in Dortmund von anderen Jugendlichen gefilmt wurde, nach Einschätzung des Landesvorsitzenden der Polizeigewerkschaft dafür, dass sich die Jugendlichen des Ausmaßes ihrer Handlungen nicht bewusst seien und ihnen so eine „charakterliche Reife“ fehle. Aus diesem Grund fordert er die Motive der Täter genauer zu untersuchen und solchen Taten präventiv entgegenwirken zu können.⁵

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Wie wird der 13-jährige Tatverdächtige sanktioniert?
3. Wie viele strafunmündige Täter wurden seit 2015 bis heute pro Jahr in NRW aufgrund eines Gewaltdelikts in eine psychiatrische Einrichtung untergebracht? (Bitte nach Jahr, Ort, Delikt sowie Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen eine Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)
4. Was ist die Einschätzung der Landesregierung bezüglich der Effektivität einer Senkung des Alters der Strafmündigkeit?
5. Was plant die Landesregierung konkret, um Gewaltdelikten, die von strafunmündigen Jugendlichen ausgehen, präventiv entgegenzuwirken?

Markus Wagner

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.